

Protokoll der 107. Sitzung der Katalog-AG am 11.04.94

Teilnehmer:

Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale (Vorsitz)
Frau Horny	SWB-Verbundzentrale (Protokoll)
Frau Mühl-Hermann	UB Freiburg
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	FHB Stuttgart
Frau Scheer	UB Hohenheim

Entschuldigt:

Frau Bussian	UB Mannheim
Herr Gorenflo	UB Karlsruhe
Herr Janka	SWB-Verbundzentrale
Frau Kunz	SLB Dresden

Gast:

Frau Dongus	Autorenredaktion Stuttgart
-------------	----------------------------

Zur Kenntnis an:

Frau Biedermann	UB Leipzig
Herr Dierig	SWB-Verbundzentrale
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Fischer	SWB-Verbundzentrale
Herr Ginkel	UB Kaiserslautern
Herr Gödan	MPI Hamburg
Herr Hilger	ZK Baden-Württemberg
Herr Höck	BLB Karlsruhe
Herr Jacquin	SWB-Verbundzentrale
Frau Katz	SWB-Verbundzentrale
Frau Koch	SWB-Verbundzentrale
Frau Mallmann-Biehler	SWB-Verbundzentrale
Frau Marzlin	SWB-Verbundzentrale
Herr Reichardt	UB Stuttgart
Frau Sabelus	SWB-Verbundzentrale
Frau Spieß	UB Dresden
Frau Steegmüller	PLB Speyer
Frau Thümer	UB Chemnitz
Herr Toepel	UB Ulm
Frau Wetzels	Bergakademie Freiberg
Herr Zwink	WLB Stuttgart

Nächster Termin: 27.06.94 um 9.30 Uhr in der WLB Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 0: Genehmigung der Tagesordnung
- Top 1: Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale
- Top 2: Mitarbeit des SWB bei der Personennamendatei
- Top 3: Angabe des normierten Ortes
- Top 4: Abrufzeichen für CD-ROM bei ZDB-Daten
- Top 5: Abgrenzung mehrbändige Werke
- Top 6: Auflagen-Werke
- Top 7: GEROMM
- Top 8: Katalogisierung von Mikroformsammlungen

Top 0 Genehmigung der Tagesordnung

Die von Frau Hoffmann vorgelegte Tagesordnung wird genehmigt.

Top 1 Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale

1.1 Bericht von der AG Sacherschließung

Frau Payer berichtet von der Sitzung der AG Sacherschließung vom 14.03.94. Die Schulungen der Teilnehmer in RSWK durch Herrn Vogeler sind abgeschlossen. Schwerpunkt der Sitzung war die Frage nach der Umsetzung der Sacherschließungsdaten in den OLIX-OPAC. Es ist derzeit ungewiß, wann die von der AG Sacherschließung vorgebrachten Wünsche in OLIX realisiert werden.

1.2 RAK-CF

Zum Thema RAK-CF wird voraussichtlich am 06.06. ein Round-table stattfinden. Die von der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart erstellte Übersetzung der ISBD-CF liegt auf dem SWB-FTP-Server im Verzeichnis: DOKBIBL\ALLGEM\ISBD-CF.ASC bzw. \ISBD-CF.W51 bzw. \ISBD-CF.POS.

1.3 Konversionsdaten im Fremddatenbereich

Es wird daran erinnert, daß bei der Fremddatenübernahme von Konversionsdaten, die im Fremddatenbereich stehen, alle Lokaldaten mit überführt werden müssen. Die Lokaldaten stehen in den Parkkategorien 620 ff. Ebenfalls muß die Kategorie adr überführt werden, damit die konvertierende Bibliothek die überführten Titelaufnahmen im Titelbereich wiederfindet und ihre Lokaldaten nachbearbeiten kann.

1.4 Normierte Ausgabebezeichnung

Frau Münnich regt an, in od-Sätzen grundsätzlich die Ausgabebezeichnung in normierter Form in einer getrennten Kategorie zu erfassen, da dies für die Recherche im OPAC (insbesondere bei einigen Fachgebieten) sehr wichtig sei.

Die Einführung einer Kategorie für die Ausgabebezeichnung in normierter Form wird begrüßt,

wobei aber noch Festlegungen für die Erfassung erstellt werden müßten. Frau Horny weist darauf hin, daß die Installation einer neuen Kategorie nicht so schnell möglich ist, da diese neue Kategorie auch in allen Nachfolgeprogrammen nachvollzogen, für die Bildschirmanzeige installiert werden muß usw.

Der Vorschlag, in Kategorie 403 in od-Sätzen die Auflage in normierter Form zu erfassen, wird abgelehnt, da dies die Belegung einer Kategorie mit unterschiedlichen Inhalten zur Folge hätte. Die Teilnehmer bitten sich für eine Entscheidung, ob 403 grundsätzlich auch in od-Sätzen erfaßt werden soll, Bedenkzeit aus, da diese Frage stark das Korrekturrecht betrifft. Frau Horny wird prüfen, ob 403 in od-Sätzen in den Datenabzügen mitgeliefert wird.

1.5 Cursor

Die Teilnehmer verständigen sich darauf, bei Cursor Heft 8 auf ein Vorwort zu verzichten.

1.6 ISBN bei "älteren" Büchern

In einem Probleme-REM wurde vorgeschlagen, in Kategorie 502 einen Kommentar abzulegen, wenn bei einer Titelaufnahme eines Buches aus den sechziger Jahren eine vom Verlag nachträglich vergebene ISBN ergänzt wird. Die Katalog-AG hält diesen Kommentar für hilfreich, schreibt ihn aber nicht verbindlich vor.

1.7 Katalogisierung von Nachdrucken

Erscheint ein mehrbändiges begrenztes Werk als Nachdruck mit derselben Gesamttitelangabe wie das Original, wird für die Reprintserie keine weitere Gesamtaufnahme erstellt, auch wenn sie komplett als Nachdruck erschien (vgl. Cursor Heft 6, S. 32).

Unabhängig davon wird für das als Nachdruck erscheinende mehrbändige begrenzte Werk eine neue Gesamtaufnahme erstellt, wenn es komplett als Nachdruck erscheint. Der Nachweis der Nachdruck-Bände unter dem ursprünglichen Werk ist auch möglich, könnte aber u.U. dazu führen, daß die Bibliothek Dubletten anschafft, weil sie die Nachdruck-Ausgabe nicht explizit recherchieren kann.

1.8 Register zu den SWB-Materialien

Herr Argast und Herr Werth arbeiten zur Zeit an der Überarbeitung des SWB-Registers. Die Veröffentlichungen der Papiere über Kongresse und Alte Drucke sowie von Cursor Heft 8 sollen aber noch abgewartet werden.

[Das Register befindet sich auf dem SWB-FTP-Server im Verzeichnis
DOKBIBL\ALLGEM\SWBREG.ASC]

1.9 Ansetzung von Personennamen

Frau Mühl-Hermann legt einen Autorensatz vor, bei dem unter der Ansetzungsform "Becker, Carl" auch moderne Namen, die immer nur mit "Karl" auftreten, vereinheitlicht wurden. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt, weil die modernen Namen mit "Karl" angesetzt werden müssen. Frau Dongus wird diesen Autorensatz bereinigen.

1.10 Bandnachweis bei Zeitschriften

Wenn es eine Bibliothek benötigt, kann sie im SWB an einer ZDB-Aufnahme für jeden Jahrgang der Zeitschrift einen eigenen od-Satz erstellen. Od-Sätze für einzelne Hefte sind unzulässig, es sei denn, es handelt sich um Themenhefte o.ä., bei denen eine Inhaltsangabe in 440 445 erforderlich ist.

1.11 Transliteration des Neugriechischen

Frau Hoffman teilt mit, daß die WLB zu der Vorlage (für die EG RAK) des DBI über die Transliteration des Neugriechischen einen Experten befragt hat. Diese Stellungnahme wird sie den Katalog-AG-Mitgliedern zustellen. Es wird betont, daß eine solche Transliterationstabelle sehr dringend benötigt wird.

1.12 Ansetzung von Sachtiteln

Die WLB fragt an, ob man bei Kunstbänden in den Fällen, in denen der Sachtitel nur aus dem Namen eines Künstlers besteht, den Zusatz zum Hauptsachtitel dazuziehen sollte.

Die Katalog-AG diskutiert zwei Alternativen:

- a) die erstkatalogisierende Bibliothek legt fest, wie der Sachtitel angesetzt wird und alle anderen Teilnehmer müssen dies akzeptieren;
- b) der Sachtitel wird im Zweifelsfall weit gefaßt; dies entspricht auch der derzeitigen Praxis Der DB. Hier wäre aber darauf zu achten, daß durch diese Konstruktion keine neuen Körperschaften entstehen.

Dies Problem wird auf die nächste Sitzung vertagt, um auch die Meinung anderer Teilnehmer, insbesondere der SLB Dresden, einzuholen.

1.13 Katalog-AG-Protokolle

Frau Scheer merkt an, daß nach ihrer Einschätzung die Katalog-AG-Protokolle nicht von allen Teilnehmern gelesen werden. Es wird daher daran erinnert, daß die Hauptteilnehmer alle Protokolle an alle ihnen zugeordneten aktiven Teilnehmerbibliotheken, die eigenständig im Verbund katalogisieren, schicken müssen (nicht an offline erfassende Bibliotheken).

Die Protokolle sollten aufmerksam gelesen werden. Wenn etwas nicht verstanden wird, sollte beim Hauptteilnehmer oder der SWB-Verbundzentrale nachgefragt werden.

1.14 Dubletten

Es wird die Tendenz festgestellt, daß derzeit sehr häufig Dubletten angelegt werden. Die Katalog-AG weist daher nochmals auf einige grundsätzliche Handhabungsregeln hin:

Dubletten im SWB

1. Vor der Katalogisierung muß gründlich in allen Dateien der SWB-Datenbank recherchiert werden. Wird man bei einer Titelanfrage mit der ISBN nicht fündig, so muß die Recherche noch mit einem anderen Suchaspekt wiederholt werden.
2. Dubletten zu bestehenden Datensätzen sollten grundsätzlich nicht angelegt werden. Eine pauschale Ausnahmeregelung gibt es nur für ZDB-Aufnahmen. (Hierzu wird in Cursor Heft 8 eine ausführliche Darstellung veröffentlicht.)
3. Titeldubletten, die trotzdem angelegt werden sollen, müssen grundsätzlich von der Katalog-AG genehmigt werden (z.B. Gmelin).
4. Wenn einem Teilnehmer eine im Verbund vorhandene Titelaufnahme nicht gefällt, so muß er seine Korrekturwünsche an die erstkatalogisierende Bibliothek richten. Es ist unzulässig, in diesen Fällen eine neue Titelaufnahme anzulegen.
5. Stößt man im Verbund auf eine bereits vorhandene Dublette, so gilt für die Dublettenbereinigung:
 - a) bei Altdaten (von KNUB und KLUB) die Bestimmungen des "Altdaten-Infos" (Merkblätter, Teil 2, Kapitel 3.2)
 - b) bei neueren Titelaufnahmen muß die Dublette so bereinigt werden, daß möglichst wenig Arbeit für alle auftritt: entweder bleibt die vollständigste oder aber die Titelaufnahme mit den meisten LOK-Sätzen erhalten. Im Zweifelsfall wird die neuere TA gelöscht.

Top 2 Mitarbeit des SWB bei der Personennamendatei

Frau Dongus teilt mit, daß alle vom SWB neu gelieferten Namensansetzungen in der PND pauschal unter dem Sigel "SWB" eingetragen werden. Somit ist es möglich, daß sich auch andere SWB-Teilnehmer außer den 4 DFG-ABE-Bibliotheken an dem PND-Meldeverfahren beteiligen können.

Alle SWB-Teilnehmer werden daher von der Katalog-AG aufgefordert, möglichst die Online-PND für die Recherche von Namensansetzungen zu nutzen und neue Namensansetzungen über das vereinbarte Verfahren an BWAR zu melden (siehe Rundschreiben der Verbundzentrale vom 22.03.94). Auf diese Weise kann die Rolle des SWB beim Aufbau der zukünftigen PND, die bei Der DB installiert werden soll, gestärkt werden.

Top 3 Angabe des normierten Ortes

Die Katalog-AG legt fest, daß die Publikation "Druckorte des 16. bis 19. Jahrhunderts ... (Wiesbaden : Reichert, 1991)" zwar als Hilfsmittel bei der Ermittlung des Erscheinungsortes genutzt werden kann, die Ansetzung des Ortes muß aber dann nach RSWK erfolgen. (Die Ansetzung der Orte in der erwähnten Publikation weicht von RSWK ab.)

Frau Hoffmann erinnert daran, daß in der ZDB nur die Verbreitungsorte von Zeitungen (nach RAK) normiert werden (Kategorie 536). Bei den in Kategorie 419 abgelegten Ortsnamen handelt es sich um sämtliche Orte der Vorlage und diese sind nicht normiert. Kategorie 419 ist also falsch benannt.

Top 4 Abrufzeichen für CD-ROM bei ZDB-Daten

Die Katalog-AG diskutiert nochmals die Möglichkeiten zur Kennzeichnung von CD-ROMs bei ZDB-Daten (siehe Protokoll der 106. Sitzung).

Frau Hoffmann teilt mit, daß sie in einem Rundschreiben an die BWZ-Teilnehmer angefragt habe, ob sie ein Interesse an der Belegung von Kategorie prz in der ZDB haben. Da die Kennzeichnung in prz aber nicht in der Verbunddatenbank für die Recherche ausgewertet werden kann, würde die Katalog-AG eine direkte Kennzeichnung von CD-ROMs begrüßen.

Frau Horny erklärt, daß die Verbundzentrale die ZDB-Einspielprogramme nicht ändern und somit das Eintragen von "crom" in Kategorie 575 nicht möglich sein wird. Die Teilnehmer sprechen sich daher für das dritte vorgeschlagene Verfahren aus: es wird für Kategorie 088 das lokale Abrufzeichen "crom" definiert, so daß diejenigen Bibliotheken, die ihre CD-ROM-Zeitschriftenaufnahmen kennzeichnen möchten, zusätzlich zum ZDB- auch einen SWB-Lokalsatz anlegen und dort in 088 das Abrufzeichen eintragen.

[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Bibliotheken, die dieses lokale Abrufzeichen nutzen möchten, müssen sich mit der Verbundzentrale in Verbindung setzen, damit es in der Datenbank installiert werden kann.]

In diesem Zusammenhang werden die Teilnehmerbibliotheken darum gebeten, ihre CD-ROMs grundsätzlich zu katalogisieren, damit ein regionaler (SWB) bzw. überregionaler (ZDB) Nachweis erfolgt.

Top 5 Abgrenzung mehrbändige Werke

Schwerpunkt der Diskussion ist die Frage, ob man eine klare Abgrenzung ziehen kann, wann ein mehrbändiges begrenztes Werk vorliegt und wann nicht. Die Katalog-AG stellt fest, daß es hierzu in RAK-WB keine eindeutigen Abgrenzungskriterien gibt. Es wird versucht eine Definition festzulegen, wobei aber festgestellt wird, daß auch dann viele Grenzfälle offen bleiben: Mehrbändigkeit liegt eindeutig vor, wenn das Werk eine Zählung hat oder eine formale Bezeichnung (wie z.B. Band A-L, Suppl., Textband, Sachteil, alphabet. Teil u.ä.) vorliegt. Keine Mehrbändigkeit liegt dagegen vor, wenn keine Zählung oder formale Bandbenennung vorliegt und keine Angaben zum (voraussichtlichen) Umfang gemacht werden. Frau Scheer, Frau Mühl-Hermann und Frau Münnich wollen versuchen, dieses Problem bis zur nächsten Sitzung etwas zu spezifizieren und mit Beispielen zu durchleuchten.

Diese Vorlage soll dann an die EG RAK weitergeleitet werden, um eine verbindliche überregionale Regelung zu erreichen.

Für die derzeitige Praxis trifft die Katalog-AG folgende Entscheidungen:

Abgrenzung mehrbändige Werke

Ist bei einem Buch nicht eindeutig zu erkennen, ob es sich um einen Teil eines mehrbändigen Werkes handelt, wird im Zweifelsfalle angenommen, daß kein mehrbändiges Werk vorliegt. Es sollte vermieden werden, Mehrbändigkeit zu konstruieren.

Eine bereits als mehrbändiges Werk angelegte Titelaufnahme wird nicht nachträglich umgeändert. Die vorhandenen Datensätze werden weitergenutzt, es werden keine Dubletten angelegt. Neue "Bände" werden als Einzelwerk angelegt. In der Gesamtaufnahme des mehrbändigen Werkes wird in Kategorie kom der Hinweis untergebracht, daß weiterer Bestand unter dem Einzeltitel angesetzt wurde ("Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung").

Zu den vorliegenden Probleme-REMs werden folgende Entscheidungen getroffen:

IDN 1663462 (Pons-Reisewörterbücher): es liegt kein mehrbändiges Werk vor. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen. Neue Titel werden als Einzelwerk katalogisiert. Die Bände allerdings, die bereits als Einzelwerk aufgenommen wurden aber eine Dublette zu bereits existierenden od-Sätzen darstellen, müssen wieder gelöscht werden. Diese Regelung gilt analog auch für andere Wörterbücher, die ähnlich strukturiert sind. Im Zweifelsfall sollte man annehmen, daß kein mehrbändiges Werk vorliegt.

IDN 3323620 (Preservation in libraries): es liegt kein mehrbändiges Werk vor, beide Bände sind getrennt voneinander zu benutzen und beide Bände erscheinen unabhängig voneinander.

Top 6 Auflagen-Werke

Das Problem ist die Abgrenzung zwischen einem begrenzten Werk und einem fortlaufenden Werk bzw. einer zeitschriftenartigen Reihe. Hierzu liegen sowohl der BWZ-Zentrale als auch der Katalog-AG zahlreiche Anfragen vor. Als Diskussionsgrundlage dient ein Schreiben von Herrn Gorenflo und Frau Hoffmann. Die Katalog-AG stellt fest, daß eine Abgrenzung aus rein formalen oder rein inhaltlichen Kriterien nicht möglich ist, sondern man immer die Gesamtkonzeption des Werkes berücksichtigen muß. Sie spricht aber die Empfehlung aus, im Zweifelsfall mehr zum begrenzten Werk zu tendieren. Die Anmerkung zu § 8,1 sollte eng ausgelegt werden.

Keine zeitschriftenartigen Reihen sind z.B. Lehrbücher, Reiseführer, Gesetzestexte, Kommentare.

Die Katalog-AG empfiehlt generell einen engeren Kontakt zwischen Monographien- und Zeitschriftenkatalogisierung. Sie empfiehlt, daß die Zeitschriftenstellen vor der Katalogisierung in der ZDB immer im SWB überprüfen, ob von dem Titel evtl. schon eine monographische Aufnahme erstellt wurde. Andererseits sollten die Monographienbearbeiter/innen vor der Katalogisierung im SWB zeitschriftenverdächtige Titel der örtlichen Zeitschriftenstelle zum

Überprüfen in der ZDB vorlegen.

Die Katalog-AG beschließt, daß auf der nächsten Sitzung anhand der vorliegenden Anfragen versucht werden soll, konkretere Abgrenzungskriterien zu treffen. Es soll eine Beispielsammlung erarbeitet werden, die neben den Katalogisierungsabteilungen auch der Erwerbung dienen soll.

Bis auf weiteres wird für den Verbund folgende Festlegung getroffen:

Auflagenwerke

Bei einem "Auflagenwerk" handelt es sich um eine Veröffentlichung, die einige Bibliotheken als Einzelwerke, andere als fortlaufende Sammelwerke behandeln wollen.

Liegt zu einem "Auflagenwerk" eine ZDB-Aufnahme im SWB vor und hält eine Bibliothek die Nutzung der ZDB-Aufnahme im SWB nicht für zumutbar, werden Dubletten akzeptiert, trotz der Probleme, die dies evtl. für Leihverkehrszwecke mit sich bringt. Die verschiedenen Aufnahmen werden durch gegenseitige Hinweise in Kategorie kom miteinander verbunden. Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet: "Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung".

Liegt zu einem "Auflagenwerk" keine (oder noch keine) ZDB-Aufnahme im SWB vor, so gilt für die Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk/Auflagenwerk die Bestimmung von RAK-WB § 8,1. Gelangt man anhand dieses Paragraphen zu der Entscheidung, ein Werk als begrenztes Werk aufzunehmen, so wird eine Aufnahme als Monographie erstellt. Für mehrere Auflagen sind jeweils einzelne Aufnahmen anzulegen. Im Zweifelsfall wird angenommen, daß ein begrenztes Werk vorliegt.

Fällt die Entscheidung für ein fortlaufendes Sammelwerk, so wird die Veröffentlichung in der ZDB katalogisiert. Fakultativ kann im SWB zusätzlich eine Interimsaufnahme mit Bandaufführungssätzen angelegt werden, bei der in Kategorie 565 die ZDB-Nummer und in Kategorie 574 zd erfaßt wird, um so die Informationslücke bis zum Einspielen der ZDB-Daten in den SWB zu überbrücken.

Top 7 und 8 werden vertagt.

Silke Horny

Konstanz, 05.05.94